



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2016

25. Jahrgang 2016

Ausgabe Nr. **3**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der verkürzten frühzeitigen öffentlichen Auslegung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) des Bebauungsplans „Konversion ehemaliges Klinkerwerk Schacksdorf – Nord“ in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, OT Schacksdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.03.2016 die Aufstellung der Bebauungspläne „Konversion ehemaliges Klinkerwerk Schacksdorf – Nord und Süd“ für den OT Schacksdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2014 zur Einleitung des Planverfahrens wurde in gleicher Sitzung aufgehoben.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans „Konversion ehemaliges Klinkerwerk Schacksdorf – Nord“, ist die Schaffung von Planungsrecht für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage am Standort (Teil aus Flurstück 570).

Der Entwurf dieses Bebauungsplans in der Fassung Januar 2016, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht, liegt in der Zeit vom:

11.04.2016 bis einschließlich 29.04.2016

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: 8.00 – 13.00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz
– Bürgerservice/Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Be-

schlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird den Bürgern die Möglichkeit der Erörterung zu den oben genannten Zeiten gegeben.

Massen-Niederlausitz, den 22.03.2016

Gottfried Richter
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	4.542.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.452.600,00 €

außerordentlichen Erträge auf	175.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	30.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.385.000,00 €
Auszahlungen auf	4.359.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

§ 6

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.771.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.467.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	613.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	788.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	104.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **573.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**
2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 09.03.2016

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 09.03.2016

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und des § 17 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2004 (GVBl. I vom 06.08.2004, S. 384) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, Nr. 21)

§ 1 Allgemeines

1. Für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte werden Elternbeiträge nach dieser Gebührensatzung *entsprechend der gewünschten Betreuungszeit* erhoben.
2. Der Elternbeitrag wird vom Träger der Einrichtung als Gebühr erhoben. Zu diesem Zweck werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten des Kindes und *dazugehörige* Daten der Eltern gespeichert.
3. Für die Versorgung der Kinder wird zusätzlich ein Entgelt erhoben.

§ 2 Aufnahmegrundsätze

1. Kindertagesstättenplätze werden für Kinder mit einem nach § 1 KitaG begründeten Rechtsanspruch in Art und Umfang zur Verfügung gestellt.
2. Über den Antrag zur Aufnahme eines Kindes, dessen gewöhnlicher Aufenthalt nicht das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist, entscheidet das Amt nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern freie Platzkapazitäten vorhanden sind und die Wohnortgemeinde eine Bestätigung zum angemessenen Kostenausgleich erteilt hat.
3. Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte bildet der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Festlegung der täglich vereinbarten Betreuungszeit.
4. Vor Beginn der Vertragslaufzeit werden maximal 2 Wochen als Eingewöhnungsphase gewährt. Diese Wochen sind beitragsfrei.
5. Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Aufnahmeanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Die Personensorgeberechtigten haben diesen nachzuweisen.

§ 3 Gebührenpflichtige

1. *Die Personensorgeberechtigten haben Elternbeiträge nach dieser Satzung zu entrichten.*
2. *Personensorgeberechtigt ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des bürgerl. Gesetzbuches die Personensorge zusteht.*
3. *Erfüllen mehrere Personen nebeneinander die Voraussetzungen nach Abs. 1 so haften sie als Gesamtschuldner.*
4. *Bei Lebensgemeinschaften (Ehe oder eheähnliche Gemeinschaft) wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind.*

5. *Bei nachweislich getrennt lebenden Ehepartnern bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils ab dem Zeitpunkt des Nachweises unberücksichtigt. Es kommt dann der zu zahlende Unterhalt für den unterhaltsberechtigten Ehepartner, sowie für die leiblichen, unterhaltsberechtigten Kinder zur Anrechnung.*

§ 4 Entstehen der Gebühr / Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und endet mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.
2. Die Gebühr wird als Monatsbeitrag erhoben und zum 15. des laufenden Monats fällig und ist für jedes angemeldete Kind zu zahlen, auch wenn das Kind nicht durchgängig anwesend sein sollte.
3. Bei Neuaufnahme eines Kindes in eine Kindereinrichtung wird die Gebühr wie folgt erhoben:
 - Aufnahme des Kindes bis zum 15. des Monats
= voller Monatsbeitrag
 - Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats
= halber Monatsbeitrag
6. Die Gebührenzahlung erfolgt grundsätzlich bargeldlos im Abbuchungsverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Selbsteinzahlung unter Angabe des Vor- und Zunamens des Kindes und der Personenkonto-Nummer.
7. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren. Bei Zahlungsrückständen der Gebühren von zwei Monaten hat das Amt als Träger der kommunalen Einrichtungen das Recht, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen.
8. Der Beitrag für Kinder bis zu 3 Jahren wird einschließlich des Monats berechnet, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
9. Fehlt ein Kind begründet über einen längeren Zeitraum, bleibt der Anspruch auf den Betreuungsplatz für die erforderliche Zeit erhalten. Die Gebührenschuld bleibt unberührt, auch während der Schließzeit der Einrichtung.
10. Ein Freimonat kann nur gewährt werden, wenn das zu betreuende Kind nachweislich mehr als 3 Wochen durch einen Krankenhausaufenthalt oder Kuraufenthalt nicht in der Kindereinrichtung anwesend war.
11. Bei Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit wird eine Gebühr von 5,00 € je angefangene Stunde erhoben. Wenn es zur wiederholten Überziehung der Betreuungszeit kommt, wird ein neuer Beitragsbescheid mit erhöhter Betreuungszeit erlassen.

§ 5 Grundlagen für die Gebührenberechnung

1. Für die Berechnung der Gebühren für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte werden das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen (Nettoeinkommen = Bruttoeinkommen aus nicht-selbstständiger Arbeit abzüglich Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung sowie Lohn- und Kirchensteuer bzw. bei Einkommen

- aus selbstständiger Tätigkeit abzüglich der Betriebsausgaben, Steuern auf die Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Zahlungen an die der gesetzlichen Sozialversicherung entsprechenden privaten Versicherungen) und die sonstigen Einkommen zugrunde gelegt. Zu den sonstigen Einkommen gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, z.B.:
- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten, Unterhaltsleistungen an die Personensorgeberechtigten und für das zu betreuende Kind
 - Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB III und dem SGB II Arbeitsförderung, z.B. Unterhalts-, Überbrückungs-, Übergangs-, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II
 - sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen z.B. Kranken-, Mutterschafts-, Erziehungs-, Kinder-, Übergangs- oder Wohngeld, Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrpflichtgesetz
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
2. Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zu Grunde gelegt, sofern sie die Eltern des Kindes sind.
 3. Nachweisbar gezahlte Unterhaltsleistungen für Kinder außerhalb der Haushaltsgemeinschaft werden in voller Höhe vom Einkommen abgesetzt.
 4. Weiterhin wird bei Arbeitnehmern der steuerliche Pauschbetrag für Werbungskosten vom Bruttoeinkommen abgesetzt. Nachgewiesene erhöhte Werbungskosten werden nach Vorlage des Einkommenssteuerbescheides des Finanzamtes für das für die festgesetzte Gebühr relevante Jahr berücksichtigt.
 5. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird das Einkommen der letzten 3 Monate vor der Aufnahme des Kindes in die Kindereinrichtung zugrunde gelegt.
 6. Einkommensveränderungen ab 10 % sind unverzüglich anzugeben. Weiterhin sind Änderungen der familiären Situation (Änderung des Familienstandes, Änderung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, Aufnahme einer nichtselbstständigen oder selbstständigen Tätigkeit, Beschäftigungsmaßnahmen, Beendigung eines Arbeitsverhältnisses u.a.) unverzüglich anzuzeigen. Daraus resultierende Änderungen des Elternbeitrages werden zum 1. des folgenden Monats festgesetzt. In jedem Fall ist jährlich einmal (aller 12 Monaten nach Aufnahme des Kindes in die Einrichtung) eine erneute Erklärung zum Einkommen durch die Gebührenpflichtigen einzureichen, wenn zwischenzeitlich keine Einkommensveränderungen angezeigt wurden bzw. keine Erklärung zum Einkommen durch den Träger der Kindereinrichtung angefordert wurde.
 7. Die Elternbeitragspflichtigen haben mit der Erklärung zum Einkommen geeignete Unterlagen zum Nachweis der einzelnen Einkommensarten vorzulegen (z.B. aktuelle Lohn-, Gehaltsbelege, Bescheide der Agentur für Arbeit, Wohngeldbescheid, usw.). Bei Selbstständigen z.B. Steuerbescheid, Bescheinigungen des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfers oder betriebswirtschaftliche Abrechnung mit ersichtlicher Privatentnahme.
 8. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten, mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten oder Verlusten aus dem Vorjahr ist nicht zulässig.

9. Kommen die Gebührenschuldner ihrer Nachweispflicht nicht oder nur unvollständig nach, wird der Höchstbetrag erhoben.
10. Für Kinder, deren Personensorgeberechtigten für diese Kinder Hilfe nach §§ 33 und 34 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) erhalten, übernimmt der für diese Leistung zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Elternbeiträge in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge des Trägers (§ 17 Abs. 1 S. 3 KitaG).

§ 6 Gebührensatz

1. Die Gebühren werden nach dem Elterneinkommen, der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, dem Alter der Kinder und dem Betreuungsumfang gestaffelt. Die errechneten Elternbeiträge werden auf volle EURO auf- bzw. abgerundet. Unabhängig von den genannten Kriterien ist für die Mindestbetreuungszeit lt. § 1 KitaG Abs. 3 (Rechtsanspruch = für Kinder bis zur Einschulung bis 6 Stunden und für Kinder im Grundschulalter bis 4 Stunden) ein **Mindestbeitrag** in der Einrichtung **in Höhe von:**

für jedes betreute Kind im Alter von 0 bis zum Schuleintritt

21,00 € bis 6 Betreuungsstunden
28,00 € über 6 bis 8 Betreuungsstunden
35,00 € über 8 bis 10 Betreuungsstunden

für Grundschulkinder

16,00 € für bis zu 4 Betreuungsstunden
24,00 € über 4 bis 6 Betreuungsstunden
32,00 € über 6 bis 8 Betreuungsstunden

monatlich zu zahlen.

Mindestbeiträge werden bei folgenden familiären Situationen erhoben:

- für Alleinerziehende mit einem Kind bei einem monatlichen Einkommen **bis 1.331,00 €**
- für Familien mit einem Kind bzw. Alleinerziehende mit zwei Kindern bei einem monatlichen Einkommen **bis 1.670,00 €**
- für jedes weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kind werden dem Einkommen **322,00 €** zugerechnet.

2. **Gebührensätze für Mindestbetreuungszeit** (lt. § 1 KitaG Abs. 3 Satz 1 – Rechtsanspruch):
 - für Kinder bis zur Einschulung bis 6 Stunden
 - für Kinder im Grundschulalter bis 4 Stunden

anrechenbares monatliches Einkommen in €	Kinder im Alter von		Kinder im Grundschulalter
	0 – 3 Jahre	3 Jahre – Einschulung	
	davon %	davon %	davon %
bis 1.331,00	Mindestbeitrag nach § 6 Nr. 1 dieser Satzung		
bis 1.750,00	4,25	3,50	2,75
bis 2.000,00	4,50	3,75	3,00
bis 2.250,00	4,75	4,00	3,25
bis 2.500,00	5,00	4,25	3,50
bis 2.750,00	5,25	4,50	3,75
bis 3.000,00	5,75	4,75	4,00
über 3.000,00	Höchstbeitrag 190,00 €	Höchstbetrag 160,00 €	Höchstbetrag 140,00€

3. Gebühren bei erhöhtem Betreuungsbedarf:

- für Kinder bis zur Einschulung wird für eine Betreuungszeit von
über 6 bis 8 Stunden ein Betrag von 115 % und
über 8 bis 10 Stunden ein Betrag von 130 % der Gebühren
nach § 6 Nr. 2 erhoben
- für Kinder im Grundschulalter wird für eine Betreuungszeit
über 4 bis 6 Stunden ein Betrag von 115 % und
über 6 Stunden ein Betrag von 130 % der Gebühren nach § 6
Nr. 2 erhoben

4. Gebühren bei geringerem Betreuungsbedarf:

- für Kinder bis zur Einschulung wird für eine Betreuungszeit von
über 4 bis 6 Stunden ein Betrag von 85 %
- für Kinder im Grundschulalter wird für eine Betreuungszeit
bis zu 2 Stunden ein Betrag von 85 % und
über 2 bis unter 4 Stunden ein Betrag von 70 % erhoben

5. Gebührenstaffelung nach dem im Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kindern:

ein Kind	=	100 %
zwei Kinder	=	85 %
drei Kinder	=	65 %
vier Kinder	=	45 %
ab 5 Kinder	=	30 %

der Gebühr entsprechend der Betreuungszeit

§ 7**Elternbeiträge für Gastkinder**

Die Bezeichnung „Gastkinder“ gilt für Kinder, für die in keiner anderen kommunalen Einrichtung des Amtsbereiches ein Betreuungsvertrag besteht. Gastkinder können kurzfristig aufgenommen werden, wenn es die Kapazität und die Personalsituation erlauben. Die Entscheidung obliegt dem Träger in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

Der Beitrag wird je angefangene Betreuungsstunde in Höhe von

– für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	=	3,50 €
– für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung	=	2,50 €
– für Kinder im Grundschulalter	=	2,00 €

erhoben.

§ 8**Ferienangebote für Grundschulkinder**

1. Bei Grundschulkindern **mit** bestehendem Betreuungsvertrag werden für die Ferienspiele **keine zusätzlichen** Betreuungsgebühren erhoben.
2. Bei Grundschulkindern **ohne** bestehenden Betreuungsvertrag werden für die Ferienspiele Gebühren in Höhe **des § 7** dieser Gebührensatzung erhoben.
Diese können aufgenommen werden, wenn es die Kapazität und die Personalsituation erlauben. Die Entscheidung obliegt dem Träger in Absprache mit der Leitung der Einrichtung.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01. April 2016 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 01. Juni 2006 außer Kraft.

Massen-Niederlausitz, 10.03.2016

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, 10.03.2016

Gottfried Richter
Amtdirektor

Stellenausschreibung Kinderbegleitung

Für den Hort in Sallgast sucht das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zur personellen Verstärkung ab sofort eine Hilfskraft auf 450,- € Basis.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Begleitung der Hortkinder auf dem Weg von der Schule zum Hort und vom Hort zur Bushaltestelle.

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Gute Umgangsformen sowie ein freundliches Auftreten

Sie haben Spaß an der Arbeit mit Kindern? Sie sind flexibel? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
HSA
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 09.03.2016 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2016-01

Durchführung des Abwägungsverfahrens zur Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung des Abwägungsverfahrens.

Beschluss-Nr.: 01/2016-02**Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung des Landschaftsplanes.

Beschluss-Nr.: 01/2016-03**Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in kommunalen Kindereinrichtungen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)**

Der Amtsausschuss beschließt die Gebührensatzung.

Beschluss-Nr.: 01/2016-04**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Finsterwalde, der Stadt Falkenberg und der Stadt Doberlug-Kirchhain über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zum Betrieb und Finanzierung einer Wochenendverbindung zur Aufrechterhaltung des touristischen Bahnbetriebes zwischen der Stadt Falkenberg/E. und dem Besucherbergwerk F 60 in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf.**

Der Amtsausschuss beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 16. März 2016 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2016-01**Beschluss Änderung und Offenlegung Bebauungsplan „Am Bergheider See“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung und Offenlegung.

Beschluss-Nr. 02/2016-02**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion ehem. Klinkerwerk Schacksdorf Nord“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans.

Beschluss-Nr. 02/2016-03**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Konversion ehem. Klinkerwerk Schacksdorf Süd“**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans.

Beschluss-Nr. 02/2016-04**Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushalts-sicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 02/2016-05**Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen und Bestandteilen**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

Beschluss-Nr. 02/2016-06**Aufnahme eines Kredites für Investitionen gemäß § 69 BbgKVerf**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kreditaufnahme.

Beschluss-Nr. 02/2016-07**Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 02/2016-08**Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2016**

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 22. Februar 2016 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 02/2016-01**Beschluss zur Übertragung der Geschäftsanteile der PILZ GmbH an die Euros-Stiftung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der Geschäftsanteile.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtdirektor

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 11. April 2016, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Friedenstraße 2, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 08.02.2016 und Bestätigung
3. Bestätigung Projektantrag Land(auf)schwung
4. Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform
5. Diskussion der Friedhofssatzung
6. Information der Verbandsvertreter
7. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
9. Anfragen Gemeindevertreter
10. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 08.02.2016 und Bestätigung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

H. Hofmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2016
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2016
12. Diskussion zur Verwaltungsstrukturreform
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information der Ortsvorsteher
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 10.02.2016 und Bestätigung
2. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
3. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 6. April 2016, 19:30 Uhr,
 im OT Dollenchen, Gasthaus „Stuckatz“

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.02.2016 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhof“
5. Antrag auf Einleitung Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Göllnitz“
6. Bauvoranfrage Aquaponikanlage in Zürcel – Einvernehmen der Gemeinde
7. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2016
8. 1. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2016
9. 2. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß, Tel.: 03531/703077, Fax: 03531/703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt –, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes. Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/ Tugam

Am **29. April 2016 um 18.30 Uhr** findet in Fürstlich Drehna im Gasthof „Zum Hirsch“ die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstlich Drehna/Tugam statt. Dazu sind alle Eigentümer an Flächen in der Gemarkung Fürstlich Drehna und Tugam herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntmachung der Beschlüsse der Vorstandssitzungen
2. Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes der Jahre 2013-2016
3. Wahl der Rechnungsprüfer 2016 bis 2018
4. Wahl des Jagdvorstandes und Vorstehers
5. Auszahlung des Reinertrages der Jahre 2013-2016
6. Gemeinsames Jagdessen

Als Nachweis zur Auszahlung sind aktuelle Grundbuchauszüge oder einen aktuellen Bescheid über den Gewässerunterhalt der Stadt Luckau, vorzulegen.

Fürstlich Drehna, den 26.02.2016

Frank-Wilhelm Binde
Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Ponnisdorf

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ponnisdorf am **29.04.2016 um 19:00 Uhr** in das Bürgerhaus zur Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch den Amtsdirektor der des Amts kleine Elster bzw. dessen Bevollmächtigten als Notjagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Neuwahl des Jagdgenossenschaftsvorstandes gemäß Satzung
4. Neuwahl des Kassenwartes und des Schriftführers gemäß Satzung
5. Bestellung des/der Rechnungsprüfer/s für das folgende Geschäftsjahr 2016/17 gemäß Satzung
6. Bericht des/der Rechnungsprüfer/s für das Geschäftsjahr 2015/16
7. Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Beschluss des Haushaltsplans für das folgende Geschäftsjahr 2016/17

11. Beschluss Änderung / Vergabe des Jagdpächter/s
12. Bericht des Jagdpächters
13. Sonstiges

Jede/r Jagdgenossin/ Jagdgenosse wird gebeten einen aktuellen Eigentumsnachweis seiner bejagbaren Grundfläche zur Versammlung mitzubringen. Dies geschieht zum Einen als Nachweis des berechtigten Anspruches auf Jagdpachtauszahlung und zum Anderen der Aktualisierung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft.

Richter

Amtsdirektor und Notjagdvorstand

Bundesfreiwilligendienst

Das Amt Kleine Elster bietet interessierten Bürgern Stellen im Bundesfreiwilligendienst an.

Ihr Einsatz erfolgt im Bereich des Umweltschutzes und umfasst Grünpflegearbeiten und die Unterstützung des Bauhofes bei der Instandhaltung von Rad- und Wanderwegen.

Dieser Dienst ist eine vom Bund geförderte Initiative, die sozialversicherungspflichtig ist und sich über zwölf Monate erstreckt. Förderfähig sind alle Nichtleistungsbezieher sowie Leistungsbezieher von ALGII im Sinne SGBII, auch Rentner sind möglich, die mit einem Zusatzverdienst (Taschengeld) vergütet werden.

Als Einsatzorte sind Massen, Sallgast, Lichterfeld, Crinitz und Babben vorgesehen.

Wenn sie Interesse haben, setzen sie sich mit uns in Verbindung.

Kontaktadresse:

GIA e.V. Calau
Karl-Marx-Str.81
03205 Calau
Telefon: 03541/8728780
Telefax: 03541/8728781
E-Mail: gia-calau@t-online.de

Hamburger Fischmarkt auf Tour in Finsterwalde Marktschreier machen unglaubliche Angebote

Vom 14. bis 16. April 2016 erwartet die Besucher des Finsterwalder Marktplatzes der echte Hamburger Fischmarkt. In dieser authentischen Atmosphäre bringen die weltbekannten Marktschreier ihre Angebote auf ihre humorvolle Art „gnadenlos“ billig an die Frau und den Mann.

Ob nun am Stand von Wurst-Herby, Käse-Rudi, Nudel-Kiri, dem legendären Bananen-Fred oder dem Fischspezialisten Aal-Hinnerk, überall ist das Shoppen ein Erlebnis. Und die „echten Kerle“ sind alles andere als geizig: vom Probieren der Qualitätsware bis zum Kauf der vollen Körbe ist es ganz bestimmt nicht weit!



Aber das ist natürlich nicht das Einzige an diesem Wochenende. Erleben Sie ein wahres Prachtangebot an Gewürzen, Neuheiten aller Art, Tischwäsche, Spielzeug, Pflegeprodukten und vielem mehr. Egal, ob Sie etwas kaufen oder nur mal vorbeischaun, die Geschichten der Marktschreier sind alle Mal ein Besuch wert.

Donnerstag bis Samstag von 10:00 bis ca. 20:00 Uhr.

Tagesattraktionen sind an jedem Markttag:

- **14.00 Uhr – „Wettbewerb im Bierkrugstemmen“!**
Alle „Starken“ sind aufgerufen, sich und ihre Kraft zu beweisen. Es gibt für jeden etwas zu gewinnen!
- **16.00 Uhr – „Nachwuchs-Marktschreien“!**
Egal ob GROSS oder klein: Jeder kann es versuchen. Machen Sie es einfach, wie die Großen auf den Marktschreierwagen. Jedem, der sich traut, wird's danach mit einer tollen Fischmarkt-Tüte gedankt.

Es gibt viel zu sehen, zu essen, zu kaufen und viel zu lachen! Es ist für alle etwas dabei! Der „Biergarten unterm Leuchtturm“ lädt zur Einkehr mit Grillwurst, Fischbrötchen und süßen Leckereien. Kommen Sie vorbei und erleben Sie ein Marktspektakel, welches Sie so noch nicht in Elbe-Elster erlebt haben.

In der Region. Für die Region.

S Sparkasse
Elbe-Elster
In der Region. Für die Region.

Veranstaltungen des Naturparks/ der Naturwacht Niederlausitzer Landrücken im April und Mai 2016

April und Mai: jeden Sonntag Vogelschwärmerei

Vogelbeobachtung mit den Rangern
Das Geschrei ist groß auf der Insel des Stoßdorfer Sees und mancher glaubt, an der Küste gelandet zu sein. Denn Möwen sorgen für Stimmung an dem sonst ruhigen Gewässer. Tausende Lachmöwen ziehen hier ihre Jungen groß und verteidigen sie spektakulär gegen Angriffe von Räufern aus der Luft.
Ein Blick durchs Spektiv offenbart: Weitere Möwenarten aus ganz anderen Gefilden haben hier ihre Kinderstube; sie kommen vom

Schwarzen Meer und der Ostsee, aus Süd- und Osteuropa. Auch Familien von Graugänsen und verschiedenen Entenarten sind zu beobachten.

Vom gegenüber liegenden Westufer ist das gut möglich. Die Ranger gewähren einen Blick durch ein leistungsstarkes Fernglas und erläutern das Treiben der Vögel.

Treff: 17.00 Uhr, Hütte am Westufer des Stoßdorfer Sees
Anfahrt über Luckau OT Egsdorf oder Stöbritz, den Schildern „Vogelinsel“ folgen

Hinweis: Eigenes Fernglas ist von Vorteil.

Info: Naturpark-Info, Tel. 035324 3050

Sonntag, 17. April

Bewegte Landschaft – von Bergleuten gemacht

Radtour in die Bergbaufolgelandschaft um Altdöbern
Erleben Sie den Altdöberner und Gräbendorfer See und die Geschichte der Region „unter“ und „über“ der Erde, am kleinen Freiluftmuseum und an temporären Biennale-Kunstobjekten am Wegesrand. Genießen Sie Einblicke in alte Kulturlandschaften und sagenhafte Ausblicke auf die jungen Landschaften. Am Seeufer ist Zeit für ein entspanntes Picknick und die Beobachtung der Möwenkolonie ...

Treff: 10.00 Uhr, Soldatenfriedhof auf dem Marktplatz Altdöbern
Dauer/Distanz: bis ca. 15.00 Uhr/ca. 30 km

Hinweis: Verpflegung mitbringen! Einkehr ist möglich.

Anmeldung: Naturwacht, Tel. 0170 7926946 oder 035324 308078

Samstag, 30. April

Frühlingskonzert für Parkfreunde

Vogelstimmenwanderung im Schlosspark Sonnewalde
Ende April treffen die letzten Zugvögel aus den Winterquartieren in ihren Brutgebieten ein. Der Sonnewalder Schlosspark mit seinem alten, artenreichen Baumbestand bietet zahlreichen Vogelarten ein Zuhause. Für Frühaufsteher gibt es deshalb viel zu hören und zu sehen.

Nach der Wanderung lädt Herr Schade (Sonnewalder Heimatverein) im Heimatmuseum zu einem kleinen Streifzug durch die Sonnewalder Geschichte ein.

Treff: 7.00 Uhr, Vorderschloss Sonnewalde/Eingang zum Heimatmuseum

Dauer/Distanz: bis ca. 11.00 Uhr/ca. 2,5 km

Hinweis: Die Tour ist weitestgehend barrierefrei.

Anmeldung: Naturwacht, Tel. 0175 7213054

Sonntag, 08. Mai

Frühlingskonzert für Frühaufsteher

Vogelstimmenwanderung im Görlsdorfer Wald
Im Mai sind alle Vögel aus ihren Überwinterungsgebieten wieder an ihre Brutplätze zurückgekehrt und verkünden dieses Ereignis mit lautem Gesang. In den unterschiedlichen Biotopen sind verschiedene Arten aktiv. Die Vögel lassen sich am Gesang bestimmen und vielleicht auf ihrer Singwarte mit dem Fernglas entdecken.

Im Anschluss der Tour kann zu einer Tasse heißem Kaffee ins Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum eingekehrt werden.

Treff: 7.00 Uhr, Milchgut Görlsdorf/Garrenchener Str. 2 im Luckauer OT Görlsdorf

Dauer/Distanz: bis ca. 10.00 Uhr/4 km

Hinweis: Eigenes Fernglas ist von Vorteil.

Anmeldung: Naturwacht, Tel. 0175 7213054

Samstag, 21. Mai**Wassermusik – nicht von Händel**

Fußwanderung durch die Teichlandschaft Buchwäldchen-Muckwar

An den Fischteichen veranstalten bei milden Temperaturen Laubfrösche, Rotbauchunken und weitere amphibische Interpreten ein außergewöhnliches Konzert. Das beeindruckt auch durch seine Lautstärke: Mit 90 Dezibel – laut wie ein Rasenmäher – versucht ein Laubfrosch, die Weibchen zu beeindrucken ...

Treff: 21.00 Uhr, Bahnhof Luckaitztal/Buchwäldchen

Dauer/Distanz: bis ca. 23.30 Uhr/ca. 3 km

Hinweis: Unbedingt Taschenlampe und festes Schuhwerk mitbringen.

Anmeldung bis 20.05.2016: Naturwacht, Tel. 0170 7926946 oder 035324 308078

Sonntag, 29. Mai**Wildkräutertour**

Fußwanderung um Bergen

Kaufen oder Pflücken? Ob Feldrand, Wiese oder Wald, überall lassen sich schmackhafte Pflanzen finden - man muss sie nur gut kennen. Der Ranger zeigt, welche Kräuter unseren Speiseplan bereichern können.

Treff: 9.30 Uhr, Feuerwehr Bergen (Luckau)

Dauer/Distanz: bis ca. 12.30 Uhr/4 km

Info: Naturwacht, Tel. 0175 7213080

Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Terminvereinbarungen außerhalb der angegebenen Termine möglich.

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der

Hotline **(0331) 660- 2211**,der Telefonnummer **(0331) 660- 1597**oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Beratungsstelle für Stasi-Unterlagen in Cottbus

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) ist für Bürgerinnen und Bürger der Region Cottbus vor Ort.

Am Dienstag, dem **26.04.2016**, findet **von 9:00 – 17:00 Uhr** die persönliche Beratung zur Antragstellung auf Einsicht in die Stasi-akte statt. Die Antragstellung ist kostenlos.

**Ort: Technisches Rathaus (Spree-Galerie), Raum 3.073
Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus**

Für schriftliche oder telefonische Anfragen können Sie die Außenstelle Frankfurt (Oder) wie folgt erreichen:

BStU - Außenstelle Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87, 15234 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 6068 - 0

Telefax: 0335 6068 - 2419

E-Mail: astfrankfurt@bstu.bund.de

Anträge zur Akteneinsicht erhalten sie auch auf telefonische Anfrage sowie unter www.bstu.de.

Außerdem können Sie sich im Internet jederzeit über die Arbeit der Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen informieren.

Rüdiger Sielaff

Leiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU

Beratungstermine ILB Region Süd II. Quartal 2016 – April

Mo. 11.04.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 12.04.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 14.04.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 18.04.	Finstertal	KHW Finstertal	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 19.04.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 21.04.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 25.04.	Lübbenau	SV Lübbenau	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 26.04.	Cottbus	HWK Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 28.04.	Cottbus	ZAB	10:00 – 16:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“

Verbandsschau 2016 – Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2016

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr Fred Steinigk, Crinitz Herr Manfred Janke, Massen Herr Ch. Thielke, Sonnewalde	21.04.16	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 28.02.2016

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie heute über den derzeitigen Stand der beabsichtigten Verwaltungsstrukturreform des Landes Brandenburg informieren.

Rückblick

Im Jahr 2012 erteilte das Land Brandenburg einer Kommission den Auftrag über zukünftige Verwaltungsstrukturen des Landes ein Gutachten zu erstellen. Die geplante Verwaltungsstrukturreform ist keine Gemeindegebietsreform. Der Unterschied besteht darin, dass keine Stadt oder Gemeinde sich auflösen bzw. sich an eine andere Gemeinde anschließen muss, die Betonung liegt auf Muss. Die Gemeinden können alle selbständig bleiben. Sie sollen sich allerdings größerer Verwaltungsstrukturen bedienen, um ihren Gemeinden und Bürgern die notwendigen Dienstleistungen in hoher Qualität zu bieten. Ursprünglich sollte das Ämtermodell abgeschafft werden. In den letzten Jahren hat man in Potsdam jedoch erkannt, dass dieses Modell der Verwaltung der Gemeinden, speziell für den ländlichen dünn besiedelten Raum, zukunftsfähig ist. Das Modell Amtsverwaltung garantiert jeder bestehenden Einzelgemeinde ihre politische Selbständigkeit. Die Haushaltsselbständigkeit bleibt in den Gemeinden. Eine große Bürgernähe ist vorhanden. Die demokratische Mitbestimmung durch die Vielzahl der Gemeindevertreter ist gesichert. Kleinere Gemeinden bieten strukturell bessere Möglichkeiten Menschen zu ehrenamtliches Engagement zu bewegen.

Ämter haben Zukunft

Amtsverwaltungen können viele Aufgaben wegen der größeren Ortsnähe sachgerechter und schneller entscheiden, da die Gemeindevertreter, ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher direkt auf die Verwaltung einwirken können.

Wo stehen wir jetzt?

Im Jahr 2015 hat das Ministerium des Innern und für Kommunales in 19 Regionalveranstaltungen das Leitbild für die Neuordnung der Verwaltungsgebiete (nicht für Gemeindegebiete) kommuniziert. Leider lag dort der Schwerpunkt auf der Kreisgebietsreform, ohne näher auf die Verwaltungsstruktur der Gemeinden, Städte und Ämter einzugehen. Nach dem im Januar 2016 ein landesweiter Reformkongress in Cottbus abgehalten und dies im Februar in Regionalveranstaltungen fortgesetzt wurde, ist folgender Fahrplan vorgesehen:

Nach Zusammenfassung der derzeitigen Erkenntnisse soll das erarbeitete Material an die Landtagsabgeordneten übergeben werden. Im Mai soll eine mehrtägige Anhörung aller unmittelbar Reformbetroffenen zum Entwurf des Leitbildes erfolgen. Im Juni empfiehlt der Ausschuss für Inneres und Kommunales dem Landtag den Beschlusstext. Im Juli dieses Jahres soll dann das Leitbild für die Verwaltungsstrukturreform beschlossen werden. Es bleibt uns noch Zeit Einfluss zu nehmen.

Aus dem heutigen Erkenntnisstand werden im Zuge der Kreisgebietsreform die kreisfreien Städte (Cottbus, Frankfurt/Oder und Brandenburg) ihren Status der Kreisfreiheit verlieren. Die Zusammenlegung von jetzigen Kreisen, wer zu wen kommt ist noch offen. Für die Gemeindeebene sind 3 Verwaltungsmodelle geplant, die in der Regel mindestens 10.000 Einwohner bezogen auf das Jahr 2030 haben sollen (von der CDU-Fraktion werden 5.000 Einwohner und von der Linken-Fraktion 8.000 Einwohner gefordert).

1. Modell

Der Wunsch der Landesregierung ist es, dass sich die jetzigen Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde mit mindestens 10.000 Einwohner freiwillig zusammenschließen (erzwungen kann dieses Modell nicht werden, da das Grundgesetz und das Landesverfassungsgericht eine gesetzliche Neugliederung in den nächsten Jahren verbieten).

2. Modell

Die bestehenden Ämter sowie ihre Nachbargemeinden sollen sich zu einer brandenburgischen Amtsgemeinde zusammenschließen. Die Organisationsform „Amtsgemeinde“ soll gewählt werden, wenn keine Einheitsgemeinde gebildet wird.

Wie soll die Amtsgemeinde funktionieren?

Der zukünftige Amtsbürgermeister (jetzt Amtsdirektor) und die zukünftige Amtsgemeindevertretung (jetzt Amtsausschuss) sollen direkt vom Volk gewählt werden. Sie bekommen Aufgaben zugeordnet (wie z. B. Schulen, Kitas, Brandschutz etc.). Die zukünftigen Amtsgemeinden sind neben ihren eigenständigen Einzelgemeinden Zuwendungsempfänger von Finanzmitteln aus dem Landesetat. Sie können zusätzliche Aufgaben wahrnehmen, die von den Einzelgemeinden bzw. von den Landkreisen auf diese übertragen werden.

3. Modell

Mitverwaltung

Eine Einzelgemeinde kann sich wie jetzt einer Amtsgemeindeverwaltung oder einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung bedienen, in dem die Verwaltungsleistungen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eingekauft werden.

Was wollen wir?

Der jetzige Verwaltungszustand garantiert den Gemeinden die größtmögliche demokratische Mitbestimmung durch die Vielzahl der Gemeindevertreter, die von ihren Bürgern direkt zum Handeln aufgefordert werden können und somit direkt auf kurze Wege auf die Verwaltung wirken. Alle anderen Modelle schränken diesen Prozess ein.

Deshalb hat der Amtsausschuss den Amtsdirektor beauftragt, mit den angrenzenden Verwaltungen des Amtes Kontakt aufzunehmen, um dort die Meinung über das weitere Vorgehen zu erfragen.

Die Amtsverwaltung in Altdöbern äußert sich erst nach Vorliegen verbindlicher Strukturmodelle.

Die Gemeindeverwaltung Schipkau möchte gern den jetzigen Zustand erhalten. Wenn dies nicht möglich sein sollte, steht man einer Zusammenarbeit mit uns unter der Bedingung der größtmöglichen Eigenständigkeit aller Gemeinden und der Erhaltung der Verwaltungsstandorte als Bürgeranlaufstellen offen gegenüber.

Mit der Stadtverwaltung Finsterwalde wird es im Herbst dieses Jahres ein erstes Gespräch geben.

Der Amtsdirektor wurde aufgefordert, in den nächsten Gemeindevertretersitzungen über den Sachstand und Zeitablauf zu berichten. Verbindliche Richtlinien über die Verwaltungsstrukturreform wird es allerdings erst nach dem 15.07.2016 geben. Bis dahin können wir durch politische Willensbildung unsere Amtsverwaltung beauftragen sowie auch unsere Landtagsabgeordneten motivieren, die Interessen der Gemeinden zu vertreten.

Richter

Amtsdirektor

autartec-Haus wird auf dem Bergheider See schwimmen

Zur Gemeindevertretersitzung am 16.03.2016 verkündete Prof. Dr. Klingner vom Fraunhofer Institut für Verkehr- und Infrastruktursysteme im Namen der Bauherrengemeinschaft, dass der Standort Bergheider See nun endgültig festgelegt ist.

Das Institut hat im Auftrag des Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Haus entwickelt, dass die Industriekultur in der Lausitz mit ihren neu entstandenen Wasserlandschaften, basierend auf dem ingenieurtechnischen Knowhow der Energieregion neue Technologien bei der Herstellung zukunftsweisender Bau-

stoffe und damit auch autarke Lebensformen ermöglichen. Erstmals werden Leichtbaumaterialien als Träger für Funktionskomponenten, neue Energieversorgungssysteme für autarke Anwendung und biologie- und chemiefreie Abwassersysteme angewendet. Des Weiteren entstehen neue Systeme der Stromversorgung und Speicherung sowie der Wärme Gewinnung und Kühlung. Ein ganzheitliches Hausenergiesystem wird erstmals im Komplex funktionstüchtig. Die Kosten beziffert das Institut mit ca. 8 Mio. EUR. Nach der Erprobungsphase wird das autartec-Haus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Bestandteil des Besichtigungsprogramms des Besucherbergwerkes. Wir rechnen pro Jahr mit 15.000 – 20.000 zusätzlichen Gästen.

Das autartec-Haus wird unmittelbar am Nordufer des Bergheider Sees unterhalb der F 60 im Wasser schwimmen. Dazu schafft die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf die Infrastruktur. In diesem Jahr werden die ersten Bauabschnitte des Straßenbaus und ein schwimmender Steg errichtet. In Zusammenarbeit mit der LMBV finanzieren beide Projektpartner ca. 2,5 Mio. EUR. Das Straßensystem erschließt Teile der Ferienhaussiedlung, mehrere Gewerbeflächen sowie den schwimmenden Steg. Im Herbst dieses Jahres wird mit dem Bau des Hauses an Land und auf dem Wasser begonnen. Das gesamte Projekt ist einzigartig in Deutschland und wird die Lausitz als Energieregion und Touristikmagneten weiter entwickeln und stärken.

Richter
Amtdirektor





Übergabe der Auszeichnung Energiekommune des Monats Februar 2016 durch Nils Boenigk von der Agentur für Erneuerbare Energien an den Bürgermeister der Gemeinde Massen Lutz Modrow und den Amtsdirektor Gottfried Richter

Massen-Niederlausitz – Auszeichnung als Energiekommune des Monats Februar 2016 durch die Agentur für Erneuerbare Energien

Klettwitz/Lausitzring, 01.03.2016

Die Agentur für Erneuerbare Energien lud mit anderen Kooperationspartnern zur überregionalen Veranstaltung „Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien-Perspektiven für den ländlichen Raum“ ein.

Bei der Veranstaltung wurde verdeutlicht, wie regionale Stoffkreisläufe geschlossen werden können, wie die direkten Effekte der kommunalen Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien aussehen und es wurden die Potentiale verschiedener Energieformen aufgezeigt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung, die sich an Kommunalentscheider und Akteure richtete, erhielt die Gemeinde Massen die Auszeichnung als Energiekommune und wird zusammen mit den anderen Energiekommunen Deutschlands in den Kommunalatlas aufgenommen.

Durch den Bau und die Inbetriebnahme des hiesigen Holzhackschnitzelheizwerks verringerte die Gemeinde Massen ihre Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und schafft Perspektiven im ländlichen Raum.

Im Holzhackschnitzelheizwerk werden regionale Rohstoffe verfeuert und die erzeugte Wärme versorgt öffentliche Liegenschaften vor Ort. Insgesamt werden so im Jahr bis zu 300t CO₂ eingespart.



Veranstaltungskalender 2016 – Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Datum	Beginn	Veranstaltungsstätte / Einrichtung	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort
02.-03.04.		Heimatverein Crinitz (NL) e. V.	20. Crinitzer Töpfermarkt	Crinitz
08.04.	18.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	F 60 Brückenlauf 2016	Lichterfeld an der F60
09.04.	10.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Volkslauf um den Bergheider See	Lichterfeld an der F60
21.-22.05.		Massener Reit- und Fahrverein e.V.	Reit- und Springturnier Massen	Massen, Reitplatz
27.-29.05.	18.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	American Revolution V - US Car & Custom Meeting	Lichterfeld an der F60
03.-04.06.	19.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	F 60 European Celtic Music Festival	Lichterfeld an der F60
10.-12.06.		Freiwillige Feuerwehr Schacksdorf	„Kultur für Massen“ in Schacksdorf	Schacksdorf
17.-19.06.		Dorfclub Sallgast e.V.	Parkfest Sallgast	Sallgast
25.06.	11.00 Uhr	Heimatverein Sallgast e.V.	Eröffnung Ausstellung „Geschichte von Handwerk und Gewerbe in und um Sallgast“ (bis 30.10. zu sehen)	Schloss Sallgast
25.-26.06.		Heimatverein Babben e.V.	47. Babbener Festtage	Babben
07.-11.07.		F 60 Concept GmbH	Feel Festival	Lichterfeld an der F60
09.07.	20.00 Uhr	Traditionsverein Ponnisdorf e.V.	Dorffest mit Disco	Ponnisdorf
17.07.	11.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Runterra 2016 – spektakulärer Hindernislauf	Lichterfeld an der F60
13.08.	18.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Pyrogames 2016	Lichterfeld an der F60
09.09.	18.00 Uhr	Heimatverein Sallgast e.V.	„Die mittelalterliche Geschichte des Ortes Sallgast erläutert anhand von Original-Urkunden aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam“ Vortrag von Prof. Dr. Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Hauptarchivs	Schloss Sallgast
30.09.	19.00 Uhr	F 60 Concept GmbH	Kämpfen wie Männer – Ein Gundermann Abend	Lichterfeld an der F60
02.10.		Traditionsförderverein Lieskau e.V.	17. Niederlausitzer Almagtrieb	Lieskau
08.10.		Massener Reit- und Fahrverein e.V.	Fuchs Jagd	Massen
15.10.	19.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Winzerfest im Erblehngut	Massen, Erblehngut
13.11.		Volkschor Massen e.V.	Teilnahme an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag	Kirche Massen
20.11.	14.00 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen zum Totensonntag	Friedhof Tanneberg
20.11.	14.30 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen zum Totensonntag	Friedhof Massen
11.12.	17.00 Uhr	Heimatverein Sallgast e.V.	Weihnachtskonzert der Volkalgruppe „Erbschleicher“	Kirche Sallgast
18.12.	18.00 Uhr	Volkschor Massen e.V.	Singen unterm Tannenbaum	Massen, Dorfplatz



Forst-Studenten untersuchen Windschutzstreifen bei Dollenchen

Vom 26. Bis 29. April 2016 werden Forst-Studenten der TU München in unserer Region die Windschutzstreifen am Dollenchener Mühlengraben an der B 96 untersuchen.

Für die Windschutzstreifen sollen Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet werden, die sich auf andere existierende Windschutzstreifen übertragen lassen.

Die Untersuchungen sind Teil des Forschungsvorhabens AUFWERTEN (Agroforstliche Umweltleistungen für Wertschöpfung und Energie) mit Unterstützung durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), die Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster, den NABU Ortsverband, der Oberförsterei Hohenleipisch und die Agrargenossenschaft eG Dollenchen/Lieskau.

Eine eventuell notwendige Betretung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen wird auf ein Minimum reduziert und größtmögliche Rücksicht ausgeübt.



Gestaltung Vitrine im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) schreibt kostenlos die Gestaltung der Glasvitrine im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes zum 01.04.2016 neu aus.

Interessenten richten Ihre schriftliche Bewerbung an:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Frau Erpel
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Veranstaltungen im April 2016

Datum	Zeit	Veranstaltung
02./03.04.		20. Crinitzer Töpfermarkt Heimatverein Crinitz (NL) e.V.
08.04.	18.00 Uhr	F 60 Brückenlauf 2016 in Lichterfeld F 60 Concept GmbH
09.04.	10.00 Uhr	Volkslauf um den Bergheider See in Lichterfeld F 60 Concept GmbH

Achtung Senioren!

Anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche hat der Seniorenbeirat in der Zeit vom **14. – 16.06.2016** einen Ausflug in die Sächsisch-Böhmische Schweiz organisiert.

Der Ausflug beginnt ca. 7.00 Uhr mit dem Bus vom Heimatort in Richtung Pirna.

Genießen Sie an Bord des Schiffes die Fahrt auf der Elbe durch die Sächsische Schweiz vorbei an Rathen mit Blick auf die Basteibrücke, Königstein, Bad Schandau bis nach Hrensko. Während der Fahrt wird ein leckeres Mittagessen gereicht. Nach Ankunft in Hrensko beginnt die Rundfahrt mit einem Reiseführer durch die Böhmisches Schweiz. Der erste Stopp ist an den bekannten „Tyssaer Wänden“, wo Kaffee und Kuchen schon auf uns warten. Der Ausflug endet kurz vor Dresden.

Von dort geht es dann wieder in die Heimatorte. Auf dem Rückweg in die Heimatorte besteht die Möglichkeit ein Abendessen einzunehmen. Der Preis fürs Abendessen beträgt ca. 7,00 EUR und wird im Bus kassiert.

Der Fahrpreis für die Fahrt beträgt 56,00 EUR. Senioren des Amtes erhalten einen Zuschuss von 6,00 EUR. Jeder Teilnehmer der Fahrt bezahlt 50,00 EUR.

Am 14.06.2016 fahren folgende Orte:

Crinitz, Gahro, Babben, Lindthal, Tanneberg, Massen Dorf, Massen Grenzmühle, Gröbitz und Ponnsdorf

Am 15. und 16.06.2016 fahren die Orte:

Schacksdorf, Lichterfeld, Klingmühl, Betten, Lieskau, Dollenchen, Zürchel, Sallgast und Göllnitz

Wer Lust hat am diesjährigen Ausflug teilzunehmen, meldet sich bis zum 08.05.2016 beim Seniorenbeauftragten des jeweiligen Ortes oder direkt bei Frau Schmidt, Crinitz, Telefon 035324/38611.

Beim Ausflug ist nichts zu laufen, so dass jeder Senior an der Fahrt teilnehmen kann. Auch Rollstuhl oder Rollator und Gehhilfen können mitgenommen werden.

Also Senioren, meldet euch bis zum 08.05.2016.

Schmidt

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Die Abfahrzeit wird später bekannt gegeben.

Gemeinde Crinitz

Anlässlich unserer Seniorenveranstaltung am 19.12.2015 in der Sporthalle in Crinitz möchte ich mich bei Herrn Hans Gretschnuskin, den Geschäftsführer der BRF herzlich bedanken. Die Spende hat bei allen Teilnehmern für strahlende Gesichter gesorgt und ist für alle unvergesslich.

Herzlichen Dank

Horst Hofmann
Bürgermeister

G E S U C H T

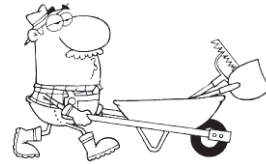
Das Waldbad Crinitz sucht für die Monate

Juni, Juli und August

einen

Rettungsschwimmer/Bademeister

Bei Interesse bitte melden
beim Vorsitzenden des Waldbad-Vereins
Hartmut Wandelt
Telefon: 0152 29771026.



Aufruf: Wer krempelt mit Uwe Mader die Ärmel hoch?

Alte Schönheit zu neuem Glanz erwecken - Parkanlage am Freibad braucht unsere Hilfe!

In den letzten Jahren hinterlässt der kleine Park vor unserem schönen Waldbad einen immer trostloseren und verwilderten Eindruck. Angeschobene Aktionen waren nur von Kurzfristigkeit geprägt, da sich niemand auf Dauer bereit erklärte, Verantwortung für die Pflege und Sauberkeit des Parks zu übernehmen. Es ist höchste Zeit, dem ein Ende zu setzen.

Der Park am Crinitzer Waldbad braucht dringend unsere Hilfe, damit er als solcher wieder erkannt und angenommen wird. Das Verweilen an den Teichen, Rastmöglichkeiten für Spaziergänger oder Fahrradtouristen sind nur einige Möglichkeiten, die wir wieder schaffen wollen. Tierbeobachtungen könnten Naturbegeisterte „vor die Haustür“ locken, nicht nur Heinz Sielmann wäre begeistert...

Naturfreunde aller Altersgruppen sind aufgerufen mitzuhelfen, ein Stück unserer Heimat wieder in eine Wohlfühlcke zu verwandeln. Dem brachliegenden Park soll es im besten Sinne an den Kragen gehen!

**Am Sonnabend, dem 16.04.2016 und am
Sonntag, dem 17.04.2016
treffen wir uns jeweils um 9 Uhr direkt am Park.**

Geräte wie Harken, Schippen und sonstige Werkzeuge sind bitte mitzubringen.

Ich freue mich über jede helfende Hand und hoffe, dass wir voller Energie und Tatendrang dem Ziel ein gutes Stück näher kommen. Die Feuerwehr hat bereits ihre Unterstützung zugesichert.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wer schon vorher seine Ideen und Vorschläge zur Gestaltung des Parks einbringen möchte, kann sich persönlich oder telefonisch bei mir unter 035324/38094 melden.

Auch mögliche Geldspenden für den Kauf von Pflanzen und Bänken werden dankend angenommen.

Uwe Mader
Gemeinde Crinitz



Zampertour war voller Erfolg !

Erstmals gingen die Kinder und Erzieher der Kita „Kunterbunt“ an einem Sonnabendvormittag in Lichterfeld zampern.

Unterstützt von zahlreichen Eltern zog die bunte Schar von Haus zu Haus. Der leichte Schneefall störte uns nicht, denn viele Türen wurden geöffnet und die Kinder mit frischem Obst und Obstkonserven, leckerem Dessert und Süßigkeiten reichlich beschenkt. Auch die Zamperbüchsen wurden ordentlich gefüllt! Zum Dank gab es fröhliche Lieder und einen von den Kindern selbstgebastelten Zampersonen.

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Spender! So konnten die Erzieher beim Osterhasen schon ein paar Überraschungen für alle Kinder bestellen.

Noch eine tolle Überraschung für die Kita „Kunterbunt“ in Lichterfeld:

Schon zum zweiten Mal können sich die Kinder über eine Spende der „Adler-Apotheke“ in Finsterwalde freuen. Der Inhaber **Herr Pöhlmann** bat seine Kunden um eine kleine Spende für die Kalender, die er in seiner Apotheke verteilte. So konnte er dem Förderverein der Kita über 190 € spendieren. Von diesem Geld kann nun ein langgehegter Wunsch der Kinder erfüllt werden: eine neue Spielküche für das Außengelände.

Vielen Dank Herr Pöhlmann!



Frühlingskonzert in der Kirche zu Massen

Der Volkschor Massen und der Polizeichor Finsterwalde laden recht herzlich

am Sonntag, dem 10.04.2016 um 16.00 Uhr

zu einem gemeinsamen Frühlingskonzert in die Kirche zu Massen ein.

Auf ein baldiges Wiedersehen

Ulrike Borchert
Vorsitzende

Mitgliederversammlung TSV Germania

Am **29. April 2016 um 19 Uhr** findet in der Gaststätte Erblehngut in Massen, Dorfstrasse 9 die Mitgliederversammlung des TSV Germania Massen statt.

Zu dieser wichtigen Versammlung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Der Vorstand berichtet über seine Tätigkeit und die Entwicklung des Vereins in den letzten vier Jahren. Aus dem Kassenbericht geht die wirtschaftliche Situation hervor. Auch die einzelnen Abteilungen berichten über Entwicklungen und Ereignisse in ihren Bereichen.

Jedes Mitglied hat Gelegenheit sich in der Diskussion zu äußern, Fragen zu stellen, Probleme anzusprechen oder Hinweise zu geben und so den Verein in seiner weiteren Entwicklung zu unterstützen. Anträge sollen eine Woche und solche zu Satzungsänderungen vier Wochen vorher beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Entsprechend der Vereinssatzung erfolgt die Wahl des Vorstandes als Höhepunkt der Veranstaltung. Dazu sind Vorschläge und Meinungsäußerungen willkommen. Ein Imbiss wird gereicht.

Manfred Kauer

TSV Germania Massen Abteilung Handball

Sonntag, 03.04.2016

12.00 Uhr	männl. Jugend D	Massen – Finsterwalde
14.00 Uhr	Frauen	Massen – Doberlug-Kirchhain
16.00 Uhr	Männer	Massen – Friedland

Sonnabend, 16.04.2016

11.15 Uhr	männl. Jugend D	Massen – Calau
13.00 Uhr	männl. Jugend B	Massen – Ortrand
15.00 Uhr	Frauen	Massen – Altlandsberg
17.00 Uhr	Männer	Massen – Luckenwalde



Nistkastenbau Klasse 1 in Sallgast

Am 26.02.2016 erlebten die 26 Kinder der Klasse 1 der Grund- und Oberschule Massen, Standort Sallgast, einen ganz besonderen Schultag. Im Rahmen der Aktion „Grünes Klassenzimmer“ hatte sich der Förster Herr Friedrich angekündigt. Unter seiner Anleitung durfte sich jedes Kind seinen eigenen Nistkasten bauen. Unterstützt wurden wir von unserem Hausmeister Herrn Bielefeld. Alle benötigten Holzteile lagen schon im Werkraum bereit. Die Kinder waren eifrig bei der Sache. Mit dem Hammer wurden die Nägel kräftig ins Holz geschlagen, um alle Teile zu befestigen. Während eine Gruppe im Werkraum arbeitete, erfuhren die anderen Kinder im Klassenraum viel Interessantes über unsere heimischen Vögel und wie wir ihnen im Garten helfen können. Jeder gestaltete sich seinen Lieblingsvogel, der nun unsere Fenster schmückt. Auch die Flüchtlingskinder aus Klasse 1 und 2 beteiligten sich mit Freude. Stolz nahmen alle Kinder ihren Nistkasten mit nach Hause. Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern, die uns diesen lehrreichen Tag ermöglichten.

K. Kaltschmidt

Ausstellung „Handwerk und Gewerbe in und um Sallgast“

Der **Heimatverein Sallgast e.V.** bereitet zurzeit eine Ausstellung „Handwerk und Gewerbe in und um Sallgast“ vor, die **vom 25. Juni bis 31. Oktober 2016 im Schloss Sallgast** zu sehen sein wird. Dem Verein liegen schon eine ganze Reihe von Bildern, Dokumenten und Sachzeugnissen vor, die Aussage zur Geschichte des Handwerks und des Gewerbes allgemein und zu Sallgast und seinen Ortsteilen im Besonderen treffen. Dennoch fehlen zu einer Reihe von Handwerks- und Gewerbebetrieben aus der Vergangenheit aussagekräftige Unterlagen.

Daher ergeht hiermit die Bitte:

Wenn Sie noch Bilder, Schriftstücke, Dokumente, aussagekräftige Gegenstände wie Werbeanzeigen, Werbeartikel usw. von früheren Geschäften, Handwerkern, Gewerbetreibenden, Gaststätten usw. in Ihrem Besitz haben und für die Ausstellung zur Verfügung stellen könnten, wäre dies dem Zweck und der höheren Aussagekraft derselben sehr nützlich. Die bereitgestellten Gegenstände, Bilder, Dokumente usw. werden als Leihgaben mit Angabe der Leihgeber gekennzeichnet und nach Beendigung der Präsentation, bzw. bei Bildern auf Wunsch auch vorher, an die Leihgeber zurück gegeben.

Abgegeben werden können die Leihgaben an die Mitglieder des Heimatvereins

Brigitte Apitzsch, Sallgast, Poleyer Straße 10
Irene Rogocz, Sallgast, Senftenberger Straße 24
Bernd Güttes, Sallgast, Senftenberger Straße 22
Wolfgang Bauer, Sallgast, Am Bahnhof 1
Manfred Lehmann, Lichterfeld, Grubenstraße

sowie an jedes andere Mitglied des Vereins

oder an folgenden Tagen im Vereinshaus in Sallgast, Dorfplatz 1:

Mittwoch, 16. März 2016, 10 bis 12 Uhr

Mittwoch, 06. April 2016, 10 bis 12 Uhr

Mittwoch, 27. April 2016, 10 bis 12 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen April 2016

Monatsspruch:

Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass Ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

Petrus 2,9

Gottesdienste in Massen:

10.04. um 10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit Pfarrerin Reinke
24.04. um 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Reinke
01.05. um 14.00 Uhr	Konfirmation mit Pfarrerin Reinke

27.04. Frauenkreis um 17.00 Uhr

Am 10.04. findet um 16.00 Uhr ein Konzert mit dem Volkschor Massen, dem Polizeichor Finsterwalde und Flötenmusik in der Kirche in Massen statt.

Gottesdienst in Breitenau:

24.04. um 11.00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Reinke
---------------------	-----------------------------------

Gottesdienste in Betten:

03.04. um 10.00 Uhr	Zentralgottesdienst der Konfirmanden
17.04. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

20.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

03.04. um 10.00 Uhr	Zentralgottesdienst in Betten
10.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.04. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

13.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

03.04. um 10.00 Uhr **Zentralgottesdienst in Betten**
 24.04. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

28.04. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

03.04. um 10.00 Uhr **Zentralgottesdienst in Betten**
 17.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 01.05. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

21.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Sallgast:

03.04. um 10.00 Uhr **Zentralgottesdienst in Betten**
 17.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 01.05. um 10.00 Uhr Jubiläumskonfirmation
 mit Pfarrer Wolf

15.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

03.04. um 10.00 Uhr **Zentralgottesdienst in Betten**
 10.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
 24.04. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

14.04. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

03.04. um 10.00 Uhr **Zentralgottesdienst in Betten**

Beachten sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Ich will des Morgens rühmendeine Güte, denndu bist mir Schutz und Zuflucht in meiner Not.

Psalm 59,17

Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel

Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast – Dollenchen – Lipten



Altersjubiläen im Jahr 2016 für den Monat April

Stand: 24.03.2016

70. Geburtstag

25.04. Henschel, Karlheinz Crinitz
 30.04. Walter, Ilsegret Crinitz

75. Geburtstag

06.04. Stein, Doris Sallgast OT Sallgast/Poley
 21.04. Knoppe, Lothar Massen-Niederlausitz OT Betten
 27.04. Kupsch, Rainer Sallgast OT Dollenchen
 28.04. Balt, Dorothea Crinitz
 30.04. Soltys, Hartmut Crinitz

80. Geburtstag

25.04. Falkenhan, Ingrid Crinitz
 28.04. Müller, Günter Massen-Niederlausitz OT Betten

85. Geburtstag

19.04. Katzschke, Christa Massen-Niederlausitz OT Gröbitz

90. Geburtstag

05.04. Kniesche, Werner Sallgast OT Dollenchen

Ende Allgemeiner Amtsanzeiger